

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Gebiet Süd



Ligaordnung zur
Landes- Landesoberliga
des Gebietes Süd 2022

Ligaordnung

Landesligen

1.10 Luftgewehr (LG) / 1.11 Luftgewehr Auflage - Diopter-Korn (LGa) / 2.10 Luftpistole (LP)
1.40 KK Sportgewehr 50 m 3 x 20 Schuss, 1.41 KK Gewehr Auflage Diopter-Zielfernrohr
2.40 25 m Pistole

Landesoberliga

1.41 KK Gewehr Auflage Diopter-Zielfernrohr, 2.40 25 m Pistole

Saison 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Mannschaftszusammensetzung
 - 1.1 Mannschaftszusammensetzung
 - 1.2 Startrecht
 - 1.3 Mannschaftszusammensetzung
 - 1.4 Wertung
 - 1.5 Sortierkriterien der Tabelle
 - 1.6 Nichtantreten
 - 1.7 Disqualifikation
 - 1.8 Wettkampfprogramm und Schießzeiten
2. Veranstaltungsorganisation
 - 2.1 Wettkämpfe
3. Zeitplan
 - 3.1 Auswertung
4. Ausrichten der Wettkämpfe in der Landesliga
 - 4.1 Standanforderung und Wettkampfprogramme
 - 4.2 Scheiben
 - 4.3 Ordnungsgemäße Durchführung
5. Auf- und Abstieg
 - 5.1 Regeln für den Aufstieg
 - 5.2 Abstieg
 - 5.3 Ausscheiden aus der Landesliga
 - 5.4 Vollständigkeit der Landesliga
 - 5.5 Aufstiegswettkampf
6. Wettkampffunktionäre
 - 6.1 Schießleiter / Standaufsichten
 - 6.2 Wettkampfgericht
 - 6.3 Schiedsgericht
 - 6.4 Berufungsschiedsgericht
 - 6.5 Personen im Schieds- Berufungsschiedsgericht
7. Allgemeine Bestimmungen
8. Datenschutz
9. Durchführung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter

1. Mannschaftszusammensetzung, Startrecht

1.1 Mannschaftszusammensetzung

Landesliga

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 max. 5 Einzelschützen (Landesliga) . Es werden nur vollständige Mannschaften (mindestens 3 Schützen) gewertet. Nicht vollständig angetretene gelten als nicht angetreten.

1.2 Startrecht

Startberechtigt sind in der Landesliga Gebiet Süd

LG, LP und in den KK Disziplinen Schützen ab der Jugendklasse.

LGa und KKa Disziplinen Schützen ab Herren II / Damen II.

Sie sind auch dann Startberechtigt, wenn sie erst zu Beginn der Ligawettkämpfe mit Beginn des neuen Sportjahres in diese Wettkampfklasse wechseln. Maßgeblich für die Einstufung ist ansonsten das abgelau-fene Sportjahr.

1.3 Mannschaftszusammensetzung

- a) Die Mannschaften müssen so aufgestellt werden, wie es dem Leistungsstand der Klasse entspricht. Bei groben Verstößen hiergegen kann eine Mannschaft aus dem Wettbewerb genommen werden.
- b) Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Schützen wobei nur die 3 besten Schützen eines Wettkampfes gewertet werden. Schützen die im ersten Wettkampf der Saison starten werden als Stammschützen angesehen und müssen benannt werden (Benennung erfolgt durch ein (S) in der Ergebnisliste. Werden im ersten Wettkampf Ersatzschützen (E) eingesetzt, müssen dennoch die vorgesehenen Stammschützen benannt werden. Diese Ersatzschützen werden auf dem Wettkampfprotokoll mit einem (E) angezeigt. Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (mindestens 3 Schützen) gewertet.
- c) Starten 2 Mannschaften eines Vereins in einer Disziplin ist zu Beginn der Saison festzulegen welches die erste (leistungsstärkere) und welche die zweite Mannschaft ist. Die Stammschützen der ersten Mannschaft können nicht als Ersatzschützen in der zweiten Mannschaft starten.
Der Ersatzschütze wird auf dem Ergebnismeldebogen besonders ausgewiesen (E). Stammschützen müssen mindestens einen Wettkampf in der Saison mitschießen.
Ausnahmen hiervon können in begründeten Fällen auf Antrag vom Ligaleiter genehmigt werden. Maßgeblich ist hierbei der Beginn der letzten Lage der anwesenden Schützen. Die Ligaleiter kontrollieren dieses System genau und arbeiten mit den Ligaleitern der anderen Klassen zusammen.
- d) Schützen die im ersten Ligawettkampf der Saison in den Landesligen starten bzw. benannt worden sind gelten als Stammschützen dieser Mannschaft in der Landesliga. Sollten im ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese auf dem Wettkampfformular mit (E) zu kennzeichnen und der vorgesehene Stammschütze auf dem Formular schriftlich zu benennen (als Bemerkung auf dem Ergebnis-schützen zum Einsatz kommen, so sind diese auf dem Wettkampfformular mit (E) zu kennzeichnen und der vorgesehene Stammschütze auf dem Formular schriftlich zu benennen (als Bemerkung auf das Ergebnis-protokoll zu schreiben). Bei Nichtbenennung des Stammschützen gilt der angetretene Ersatzschütze als Stammschütze.
- e) Weitere Stammschützen können im Laufe der Saison noch nachgemeldet werden. Alle Stammschützen müssen im in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird die betroffene Mannschaft mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 6 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag unter Nennung der Gründe der Ligaleiter.
- f) Ein Vorschießen ist nicht gestattet.

1.4 Wertung

- a) Die Wertung der Ergebnisse erfolgt auf volle Ringwertung.
- b) Führung der Tabelle obliegt dem Ligareferenten / Ligaleiter.
- c) Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit dem zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleicher Position gesetzten Schützen gewertet. Der Schütze mit dem höheren Ergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.
- d) Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höheren Einzelpunktzahl. Sie erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit erhält jede Mannschaft 1 Mannschaftspunkt.
- e) Gruppensieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Verhältnis der Einzelpunkte. Ist auch dieses gleich, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Bei weiterem Gleichstand die Gesamtringzahl. Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, wird die Summe der Ringzahlen der 3 gewerteten Schützen herangezogen. Wenn dann auch noch keine Reihung vorgenommen werden kann, wird der Ringdurchschnitt aller Wettkämpfe der Mannschaften zur Unterscheidung genutzt. Sollte dann immer noch ein Gleichstand bestehen, werden die Mannschaften auf den gleichen Platz gestellt.
- f) Die teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Gruppensieger werden ausgezeichnet.
- g) In jeder Disziplin und Gruppe wird eine Einzelwertung durchgeführt, wobei die 3 besten Schützen eine Auszeichnung durch das Gebiet Süd erhalten.
- h) Die Anzahl der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse wird wie folgt festgelegt. Es wird das Durchschnittsergebnis alle auszutragenden Wettkämpfe einer Gruppe gewertet. Der in die Wertung aufgenommene Schütze muss an allen auszutragenden Wettkämpfen seiner Gruppe als Schütze teilgenommen haben.
- i) Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.
- j) Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem schriftlichen Einspruch angefochten werden.

1.5 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Differenz der Einzelpunkte sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Differenz der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- e) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl aller gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2, usw.

1.6 Nichtantreten.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 6:0 Einzel- und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet. Der Wettkampf wird nicht geschossen.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten kann die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen werden und wird als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesem Fall werden alle Ergebnisse aus den Ligawettkämpfen mit diesem Verein annulliert.

1.7 Disqualifikation

Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 gewertet. Der gegnerische Schütze erhält die Einzelpunkte zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

1.8 Wettkampfprogramm und Schießzeiten

5 - 10 Min. Standbelegungszeit, in der die Waffen ausgepackt und Trockenanschlüsse gemacht werden können.
15 Minuten Vorbereitungszeit incl. Probeschießen.

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben (50 Min. bei elektronischen Anlagen) bei LG und LP.

30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten auf Papierscheiben (30 Min. bei elektronischen Anlagen) bei LGa und Kka.

30 Wettkampfschüsse bei 25 m Pistole. Vorbereitungs-/Schießzeit und Probeschüsse siehe SpO des DSB.

Gemeinsamer Start der jeweiligen Gegner.

Wertung der Einzelergebnisse erfolgt in voller Ringwertung.

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung-Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP) bzw. Stehend aufgelegt nach Regel 9.7.6 (LG-aufgelegt).

Klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

2. Veranstaltungsorganisation

2.1 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen.

In einer einfachen Runde schießt jeder Verein einmal gegen jeden anderen Verein in der Gruppe.

In einer Runde mit Hin- und Rückkampf hat jeder Verein einmal Heimrecht.

3. Zeitplan

Die Startzeiten für die Wettkämpfe werden von den beteiligten Mannschaften in Absprache festgelegt.

Die Terminabsprache untereinander für die Festlegung eines Wettkampftermines findet von den beteiligten Vereinen (Mannschaften) statt. Die Gastmannschaften sind über den genauen Zeitplan und andere Details (Ort des Schießens, Anfahrt etc.) zu informieren.

Die Meldezeit bzw. Ummeldezeit für einen Wettkampf endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit.

Späterer Wettkampfbeginn

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 60 min.) kann stattfinden. Sofern Kontakt mit der gegnerischen besteht.

Dieses muss auf dem Wettkampfprotokoll namentlich schriftlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, ist sich mit dem Ligaleiter in Verbindung zu setzen, dieser entscheidet dann.

3.1 Auswertung

Die Auswertung bei LG, LP und LGa muss auf elektronischen Auswertegeräten erfolgen. Die Auswertung bei Disziplinen .22 lfb/lb wird mittels eines zugelassenen Schußlochprüfers/elektronisches Auswertgerät erfolgen.

4. Ausrichten der Wettkämpfe in der Landesliga

4.1 Standanforderung und Wettkampfprogramme

Mindestens 5 möglichst nebeneinander liegende, in einem Raum aufgebaute Stände mit Scheibenzuganlagen. Alternativ dürfen auch elektronische Anlagen eingesetzt werden. Wird hiervon Gebrauch gemacht ist die betroffene Gastmannschaft vom Gastgeber frühzeitig (spätestens bei der Terminabsprache) entsprechend zu informieren. Im Schützenstand darf eine Mindesttemperatur von 10° nicht unterschritten werden. Verantwortlich ist die jeweilige Heimmannschaft.

Es sollte ein entsprechender Freiraum hinter den Schützen sein.

4.1 Ist ein Stand nicht mit einem Rollstuhl zu erreichen, ist dieses dem Wettkampfgegner mitzuteilen. Hierzu müssen die beteiligten Mannschaft eine Lösung erörtern. Bei Findung keiner Lösung ist der Ligaleiter frühzeitig zu informieren.

4.2 Scheiben

Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei LG und LGa auf 5-er bzw. 10-er Streifen (je Spiegel 1 Schuß) bei Luftpistole und KKa 2 Schuß je Scheibe. Bei KK Gewehr 3x20 Schuß liegend 2 Schuß, stehend und kniend 5 Schuß je Scheibe. 25 Meter Pistole 5 Schuß je Scheibe. Es dürfen nur zugelassene Scheiben verwendet werden.

4.3 Ordnungsgemäße Durchführung

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist.

5. Auf- und Abstieg

5.1 Die jeweils 2 Erstplatzierten einer Gruppe der Landesligen bestreiten mit dem Tabellenvorletzten der Landesoberliga einen aus zwei der Ausschreibung entsprechenden Durchgänge bestehenden Aufstiegswettkampf. Sollte eine erstplatzierte Mannschaft auf eine Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen ausfallen, rückt die nächste Mannschaft nach. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl aus beiden Durchgängen steigen in die Landesoberliga auf bzw. verbleiben in ihr. Kann unterbleiben.

5.2 Abstieg

In der Landesliga steigen die schlechten Mannschaften ab. Dieses kann geändert werden.

5.3 Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

5.4 Vollständigkeit der Ligen

Es muss mindestens immer 2 Vereinen mittels des Aufstiegswettkampfes die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Landesliga gegeben werden.

5.5 Aufstiegswettkampf

Termin und Ort für den Aufstiegswettkampf wird durch den Ligaleiter festgelegt.

6. Wettkampffunktionäre

6.1 Schießleiter / Standaufsicht

Der jeweilige Ausrichter (Gastgeber) stellt den Schießleiter (die Aufsicht) Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B.: Start des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeiten etc. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.

Der Ausrichtende Verein schickt das Wettkampfprotokoll per Mail oder Post an den Ligaleiter. Beanstandungen sind von den Mannschaftsführern durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Einsprüchen die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er den Ligaleiter und reicht den Einspruch an ihn weiter.

6.2 Wettkampfgericht

Die Einspruchsgründe sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und an den Ligaleiter innerhalb einer Woche weiterzuleite.

6.3 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung von Einsprüchen, sowie über Sanktionen gemäß der Landesligaordnung.

Das Schiedsgericht besteht aus den Ligaleitern der Bezirke 11, 12 und 13.

6.4 Berufungsschiedsgericht

Ein ggf. einzuberufendes Berufungsschiedsgericht wird vom Ligaleiter zusammengestellt und einberufen.

6.5 Personen im Schieds- Berufungsschiedsgericht

Die entscheidungsbefugten Personen in den Schieds- und Berufungsschiedsgerichten sollten nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgericht kann über die genannten Personengruppen hinaus auch mit anderen kompetenten Mitglieder der Landesliga erfolgen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Bei der Entscheidung über Einsprüche, Berufungen und Sanktionen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.

8. Datenschutz

Das Gebiet Süd des RSB und die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten von Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. All diese Personen werden vom Gebiet Süd dazu angehalten, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln.

- 8.1 Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch Sportlerinnen und Sportler

Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Meldung zu den Ligawettkämpfen bereit ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem Gebiet Süd für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen. Diese Daten sind zwingend notwendig. Schützen, die sich nicht bereit erklären, diese Daten mit der Meldung zu Landesliga bereitzustellen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen und um Löschung der Daten bitten, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

- 8.2 Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Einladung der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss sowohl der Kontakt der Vereinverantwortlichen mit Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer) als auch die Liste sämtlicher Schützen mit deren für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Daten an alle Vereinsverantwortlichen kommuniziert werden. Schützen und Vereinsverantwortliche, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen bzw. die Funktion des Vereinsverantwortlichen übernehmen.

- 8.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen

Das Gebiet Süd, die Ligavereine, die Presse, im Internet über die Ligawettkämpfe berichten. In diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen.

Ergebnislisten gehören zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen. Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnahmen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder von Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind. Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt auch keine Streichung oder sonstiges verbergen der tatsächlichen Teilnahme der Schützen.

Schützen, die einer solchen Veröffentlichung widersprechen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

9. Für die Durchführung der Landesligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt die vorliegende Ordnung RSB-Ligaordnung, RHL-/LOL-Ordnung, die DSB-Ligaordnung incl. der jeweiligen Ausschreibung sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die zu Beginn des Jahres in dem die Ligawettkämpfe beginnen gültig sind in der Aufgeführten Reihenfolge maßgebend.
- 9.1 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist soweit nicht anders bestimmt, die vorliegende Ordnung, die die Ligaordnung des RSB, Rhl-LOL-Ordnung, die DSB-Ligaordnung incl. Der aktuellen Ausschreibung der Bundesliga Sportschießen sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die zum Beginn des Jahres (01.01.), in dem die Ligawettkämpfe beginnen, gültig sind in der aufgeführten Reihenfolge maßgeb.
- 9.2 Abbruch der Ligen aufgrund höherer Gewalt.
Alle bereits durchgeführten Wettkämpfe werden gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis 14 Tage nach dem vorgegeben Endtermin abmelden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Vorstand des Gebiet Süd nach vorheriger Beratung durch die Ligaleitung vorbehalten.

Gebiet Süd des RSB

Helmut Meyer
Gebietssportleiter